

Digitales Brandenburg

hosted by **Universitätsbibliothek Potsdam**

Friedrich Wilhelm I. in seiner Thätigkeit für die Landescultur Preußens

Stadelmann, Rudolph

Leipzig, 1878

Landwirthschaftlicher Unterricht.

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-554

Auch in den vorgenannten Beziehungen erweist sich denn die wachsame Vorsorge des Königs sowohl für das Ganze wie für das Detail der Bedingungen wirthschaftlichen Gedeihens des Staats. Wenn in der Handels- und Gewerbspolitik das System des Absperrens gegen das Ausland mannichfach zu weit getrieben scheint, ist immer wieder daran zu erinnern, dass es sich zumeist um Anfangs-Entwickelungen des Gewerbes eines zurückgekommenen Landes handelte, das gegen die Ueberfluthung mit ausländischen Producten so lange zu schützen war, bis die weiter gediehene Industrie den Wettkampf zu bestehen vermochte. Zudem war Preussen von Ländern umgeben, die gleiche Maassregeln für die Aufhilfe der einheimischen Industrie eingehalten hatten und theilweise noch einhielten ¹⁾.

Landwirthschaftlicher Unterricht.

Es darf als eine eigenthümliche Erscheinung bezeichnet werden, dass bei der reichen Vertretung menschlichen Wissens auf den deutschen Universitäten und bei den sorgsam veranstalteten, durch geeignete Lehrer dieses Wissens brauchbare Kräfte für die Staatsverwaltung und den Dienst der menschlichen Gesellschaft zu bilden, — dass, innerhalb dieser Fürsorge, bis zur Regierungszeit Friedrich Wilhelm's I. noch nicht der Gedanke entstanden oder zur Ausführung gekommen war, der Lehre vom Landbau einen Platz in der Reihe der Lehrzweige der Universität zu sichern: des Landbaues mit seinem fundamentalen Einflusse auf die Landeswohlfahrt; so zwar, dass Tüchtigkeit und Untüchtigkeit seines

virten *dominia* x., der stillschweigenden Hypotheken; obschon der reine Vorzug der Priorität noch wenig durchgeführt ist und die Generalhypotheken noch oft den Specialhypotheken nachgehen.

1) Noch Friedrich der Grosse erinnerte auf eine Vorstellung gegen die von ihm verfügten massenhaften Verbote von Einfuhrartikeln an die bis auf Weiteres noch bestehende Nothwendigkeit solchen Schutzes für die einheimische Industrie. Mit der Zeit werde ein Nachlassen mit diesen Maassregeln möglich sein, jetzt aber noch nicht. »Ich prohibire so viel ich kann, weil es das einzige Mittel ist, dass meine Unterthanen sich selbst machen, was sie nicht anders woher bekommen können. Anfangs werden sie es schlecht machen, aber mit der Zeit und Gewohnheit wird Alles vollkommen werden. . . . Ich habe einen schlechten Boden, also muss ich den Bäumen, die ich pflanze, mehr Zeit lassen, um Wurzeln zu schlagen und stark zu werden, ehe ich Früchte von ihnen verlangen kann.« (Roscher a. a. O. S. 407 ff.)

Betriebes sich in dem Grade dieser Wohlfahrt mit widerspiegeln. Die Erklärung dieser Erscheinung ist zu suchen in jener Unterschätzung der intensiven Wechselwirkung zwischen wissenschaftlicher Einsicht und practischem Erfolg im Landbau, wie sie sich in der allgemeinen Anschauung jener Zeit von Generation zu Generation fortgepflanzt hatte. Nicht weniger könnte es sodann als ein räthselhafter Vorgang betrachtet werden, dass gerade Friedrich Wilhelm I. mit seiner scheinbaren Geringschätzung der Wissenschaft es war, der die Landwirthschaft als wissenschaftlichen Lehrzweig auf der Universität einführte. Hier dürfte die Erklärung darin zu suchen sein, dass der König nicht allein die Bedeutung des Landbaues voll erkannte, sondern auf diesem, wie auf dem cameralistischen Gebiete eine Kenntniss sowohl des Details als des inneren Zusammenhanges erwies, die recht eigentlich Wissenschaft genannt werden konnte; wenn er selbst auch, in seiner entschiedenen Richtung auf practische Anwendung, diese Benennung verschmähen mochte. Zudem lag in seinem Wesen ein ausgeprägt lehrhafter Zug, wie er sich unter Anderem in seinen vielfachen Instructionen für Behörden und einzelne Dienstzweige deutlich genug ausgesprochen hat¹⁾.

Die im Jahre 1727 vom Könige verfügte Gründung zweier Lehrstühle für Landwirthschaft und Cameralwissenschaften zu Halle und Frankfurt, um welche es sich hier handelt, ist bedeutungsvoll genug, um auf ihre Geschichte näher einzugehen²⁾.

Es wurde dem bisherigen Domainenrath und Professor J. Peter Gasser in Halle Anfangs Juli 1727 halbamtlich mitgetheilt, der König habe beschlossen, auf den beiden Universitäten Halle und Frankfurt »Professores Oeconomiae zu bestellen, welche den Studiosen die Principien der Landwirthschaft, sowie die Einrichtung der Anschläge von Aemtern, nicht weniger guter Verfassung und Regulirung der Städte

1) Neben den schon genannten sind unter anderen noch zu erwähnen: die Bierzins-Instruction von 1714, die Instruction für die Polizei-Ausreuter von 1733, die Instruction für die Polizeimeister der Hauptstadt von 1735; welche letztere, wie Roscher bemerkt (Geschichte der Nationalökonomik, S. 361), »eine sehr gute Uebersicht der damaligen Wirthschaftspolizei gewährt in Bezug auf Wochenmärkte, Hausiren, Kornhandel, Biertaxen, Aichungswesen &c. Alles so gut wie in irgend einem schriftstellerischen Werke jener Zeit«. — »Das Lehrhafte tritt besonders in der Art und Weise hervor, wie der König seinen Willen durch Beispiele erläutert. Es klingt nicht selten, wie der stenographisch nachgeschriebene Vortrag eines lebhaft dozierenden Professors«.

2) Roscher bezeichnet (a. a. O. S. 371) die Errichtung dieser Lehrstühle als Epoche machend für die Geschichte der Volkswirtschaftslehre und fügt hinzu: man könne dies am besten erkennen aus dem Aufsehen, welches noch im Jahre 1754 ff. die Errichtung der Professuren Genovesi's zu Neapel und Beccaria's zu Mailand erregte.

zubringen sollten¹⁾. Für die Professur in Halle sei er (Gasser) dem Könige in Vorschlag gebracht. Auf eine hierauf von Gasser eingereichte Abhandlung, bestimmt, seine Befähigung für das Amt und seine Auffassung desselben näher nachzuweisen, erhielt Gasser die Anweisung, nach Berlin zu reisen, um sich dem Könige vorzustellen. — Ueber die dort stattgefundene Audienz berichtet Gasser: Der König habe die erste Stunde ein Collegio oeconomico-camerale selbst gehalten, und dabei dergestalt docirt, dass er (Gasser) »nicht mehr wünschen möchte, als von seiner Capacität zu sein, in denen andern hierzu destinirten Stunden auf gleiche Weise continuiren zu können«. Nicht weniger habe der König eine Willensmeinung wegen der neuen Professur umständlich und nachdrücklich eröffnet und dabei den Wunsch ausgesprochen, dass von der studirenden Jugend die Wissenschaft eifrig gepflegt werden möge²⁾.

1) Vergl. Gasser's »Vorbericht von der von Ihro Königl. Majestät in Preussen auf der Universität Halle neu fundirten Profession über die ökonomischen Wissenschaften«. Halle 1728. S. 5.

2) Gasser berichtet a. a. O. über diese denkwürdige Audienz weiterhin Folgendes: »Ihre Majestät bezeugten einen grossen Missfallen über die schlechte Oeconomie, welche junge Leute vor sich selbst zu führen pflegten, so dass sie, wenn sie von Universitäten und Reisen zurückkommen, gemeiniglich sich schon dergestalt mit Schulden beladen hätten, dass sie sich nicht leicht wieder helfen könnten; sonderlich führten die Besitzer von Landgütern ausser vorgedachter Schuldenlast eine schlechte Administration und Wirthschaft, dass sie auch die wichtigsten Güter, wenn sie demnächst nach und nach die Oeconomie begreifen lernten, zu conserviren nicht vermöchten; welches denn freilich nicht anders sein könne, weil die Pächter und administratores, so junger Leute Güther inne haben, diesen, in Mangel des geringsten Begriffes von den principiis oeconomicis alles weiss machen können, ihnen nicht nur wenig gäben, sondern auch was sie ihnen noch etwa zufließen lassen, bei dem immerwährenden Geld-Mangel und nicht formalen etats einzeln abläpperten, wo nicht gar Capitalia daraus formirten, wovon das Interesse mit aus der Schüssel esse, und sodann den Pächter oder Administrator kein Mensch wieder aus dem Guthe bringen könne; wobei Ihro Königl. Majestät zu völliger Ueberführung der bösen Wirthe fast nicht genug bewundern können, dass, da Sie selbst verschiedene Adelige Güther, so Schulden halber veräussert werden mussten, (inzwischen Ihro Königl. Majestät bekannter Massen das nähere Recht zustehe), gegen eine bare Bezahlung an sich genommen, dero Pächter und Beamte fast besser und prooperer als die vorigen Besitzer lebten, ungeachtet sie etliche 1000 Thlr. Pacht davon geben müssten, welches doch die Eigenthümer nicht nöthig gehabt; dagegen die guthen Wirthe, sonderlich vorzeiten, den ersten Schluss und das principium gefasset, dass, wenn sie ein Guth von 30 biss 40,000 Thlr. hätten, und solches 30 biss 40 Jahr besässen und nicht zwey solche Güther dazu verdienten, so wären sie schlechte Wirthe gewesen. — Hiernächst eiferten Ihro Königl. Majestät nicht wenig über die bisherige Juristerey, wodurch es geschehe, dass Sie ihr Land voller advocaten bekämen, welche dasselbige aussaugen und so zu sagen aushungern; und dass entstehe daher, weil man auf Universitäten sehr wenig wahre politische Wissenschaften docire. Wenn nun ein junger Mensch den Kopf voll unnützes Zeug oder

Schon wenige Tage hierauf erhielt die Universität zu Halle folgen des Rescript des Königs:

»Friedrich Wilhelm ꝛ. Demnach Wir aus höchst eigener Bewegung allergnädigst resolviret, dass auf der dortigen Universität die cameralia oeconomica und Polizey-Sachen gleicher gestalt wie die übrige studii und Wissenschaften dociret werden sollen, und zu dem Ende hiermit un in Krafft dieses eine besondere Profession fundiret haben wollen, damit die studirende Jugend inzeiten, und ehe sie zu Bedienungen employret werden, einen guten Grund in obgedachten Wissenschaften erlangen mögen, und wie Wir zu dieser Profession Gassern vor andern Darzu aus ansehen, und ihn zu Unserem Geheimbten Rath bestellet, und dabey diese neue Profession allergnädigst conferiret haben, dergestalt, dass er nicht allein seine Facultät Sporteln und dasjenige was er bisher an Besoldung gehabt einen Weg wie den andern behalten, sondern demselben auch eine Zulage von 300 Thlr. gegeben; — Als befehlen Wir euch hiermit in Gnaden, diese unsere allergnädigste Willens Meinung der dortigen studirenden Jugend öffentlich bekannt zu geben; welchergestalt wir bey Beförderung sonderlich Unserer Landes-Kinder gar sehr dahin sehen würden, wenn sie von gedachtem Gasser ein gutes Attestat, dass sie den gleichen Collegia bey ihm gehöret, vorzuzeigen haben würden; wie Ihn dann denselben bey dieser neuen Profession zu schützen«.

Für die Professur der Universität zu Frankfurt wurde Christoph Dithmar berufen. — Beide, Gasser wie Dithmar haben sich neben ihrer Lehrthätigkeit durch die Herausgabe fachwissenschaftlicher Arbeiten einen geachteten Namen erworben.

Der König hatte mit der vollständigen Einreihung der Landwirthschaftslehre in den Kreis der Universitätsdisciplinen, für die weitere Entwicklung der Landwirthschaft einen neuen zielvollen Weg gebrochen. Bald folgten denn auch andere Universitäten und höhere Lehranstalten nach ¹⁾. Dann wurde dieser Weg eine Zeit lang vernachlässigt, un

Advocaten-Streiche hätte, so heisse es denn, es sey ein Jurist. Es wäre zwar dem, dass man auch Juristen haben müsste, allein solche junge Leute sollten sich neben der rechtschaffenen und wahren Jurisprudenz auch auf dergleichen politica oeconomica und Cameralia legen, so man im Lande wirklich gebrauchen könnte; dass die Candidaten derer Bedienungen in allen Ständen nicht von vorn anfangen müssten, wenn sie schon employret seyn, sondern wenigstens die fundamenta der Cameral-Polizey und oeconomischen Wesens schon inne hätten, damit sie hiernächst in officio nur raffiniren und weiter nachgehen dürften, weil freilich die Finesse und fernere Nacharbeit sich in der praxi erst fänden; da im Gegentheil mancher guter und perfecter practicus in der Oeconomie sey, man könne ihn aber deswegen nicht als einen Cameralisten oder zu Polizey-Sachen brauchen«.

1) Es wurden Professuren für Oekonomie und Cameralwissenschaften 1730 in Rinteln, 1742 in Prag, 1745 in Braunschweig, 1752 in Wien, 1763 in Erfurt, 1766 in

endlich in neuester Zeit von nahezu allen deutschen Universitäten beschritten zu werden.

Landwirthschaftliche Statistik.

Die Acten enthalten zahlreiche Nachweise der Bemühungen des Königs, sich bis zu allen Details hin in genauer Kenntniss der Verhältnisse, Zustände und Bewegungen der Landescultur zu erhalten. Dass in Beziehung auf den Landbau eine Anzahl Domainen-Pächter oder Administratoren angewiesen waren, dem Könige allwöchentlich Rapporte über wirthschaftliche Vorgänge auf den Aemtern zu erstatten, ist bereits erwähnt. Es erstreckten sich diese Rapporte, welche dem Könige unmittelbar einzureichen waren, auf den Gang der Witterung, die Bestelungsarbeiten, den Stand der Saaten, den Ernteausschlag, den Zustand des Viehes, den Absatz der Producte &c. Wenn ein solcher Bericht nicht rechtzeitig einging, erfolgte sofort Mahnung. Nicht selten forderte der König in Folge eines solchen Berichts näheres Eingehen auf einen oder den anderen der behandelten Gegenstände. Neben den practischen Wirthen waren schon von 1715 an sämmtliche Provinzialkammern des Landes zur Berichterstattung über Vorgänge im Landbau angewiesen: »Der König verlange, von Zeit zu Zeit zu wissen, wie es mit den Feldfrüchten sich anlasse und was desfalls zu hoffen oder zu fürchten sei«. Es müsse deshalb von 14 zu 14 Tagen darüber berichtet werden.

Nächst diesen allgemeineren Nachweisen hatte der König ein geordnetes System statistischer Erhebungen im engeren Sinne, auf exacte Zahlen gerichtet, organisirt, welches sich, wie überhaupt auf Zustände des Landes und der Staatsverwaltung, so insbesondere auf Landescultur und Landbau erstreckte. Voran standen unter diesen statistischen Erhebungen die regelmässig eingeforderten »General-Nachrichten vom Lande«. Sie erstreckten sich auf die Zahl der Städte (insbesondere ob accisepflichtig oder nicht), der Dörfer (ob königliche, adeliche oder städtische), der Aemter, der Vorwerke, der Wohnhäuser in den Städten und auf dem Lande, der Wassermühlen (wie viel Gänge), Windmühlen, Lohmühlen, Walkmühlen, Oelmühlen, Grützmühlen, der Schankkrüge, der Braukrüge, (ob adelige oder Erbkrüge), die Summe der Realhufen

Prag, 1768 in Göttingen errichtet; in Giessen entstand 1777 sogar eine ökonomisch-cameralistische Facultät. (Meitzen a. a. O. III, 499.)